

▶ Aktuelle Gesetzgebung

Hartz-IV-Sätze wurden zum 1.1.20 erhöht

| Die Grundsicherung hat sich zum 1.1.20 erneut geändert. Der Regelsatz für einen alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger beträgt jetzt nicht mehr 424 EUR, sondern 432 EUR pro Monat. Der Regelsatz für Kinder bis 5 Jahre ist um 5 EUR auf 250 EUR monatlich gestiegen. Für Kinder von 6 bis 13 Jahren gab es eine Erhöhung um 6 EUR auf 308 EUR im Monat. Jugendliche bis 18 Jahren erhalten nun 328 EUR statt 322 EUR. |

MERKE | Die neuen Regelsätze wirken sich auch aus, wenn wegen gesetzlicher Unterhalts- und Deliktsansprüche in Arbeitseinkommen vollstreckt wird (§ 850d, § 850f Abs. 2 ZPO): Da dem Schuldner ein notwendiger eigener Unterhalt für sich und seine Familie bleiben muss, werden oft die Hartz-IV-Regelsätze herangezogen. Da diese nun höher sind, verringern sich zwangsläufig die pfändbaren Beträge.

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Unpfändbarkeit von Altersvorsorgevermögen aus Riester-Rente: BGH SR 18, 1

▶ Rehabilitation

In die Reha mit dem Vierbeiner

| In vielen Seniorenhaushalten lebt ein Hund, zu denen die Halter eine enge Verbindung haben. Aber was geschieht mit dem Tier, wenn der Halter eine mehrwöchige Reha-Maßnahme antreten muss? Einige Kliniken ermöglichen es den Reha-Patienten, ihre vierbeinigen Begleiter mitzubringen. |

Natürlich lassen sich Tiere temporär auch in Tierpensionen unterbringen, wenn sich deren Halter im Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung aufhalten. Aber nicht alle Hundebesitzer wünschen das oder haben die Mittel hierfür. Da längst auch die gesundheitsfördernde psychisch stabilisierende Wirkung der Vierbeiner bekannt ist, erlauben viele Reha-Kliniken, den eigenen Vierbeiner mitzubringen. Das jeweilige medizinische Programm wird dabei so gestaltet, dass der Reha-Patient sich um sein Tier kümmern und es versorgen kann, wie daheim auch.

Patienten sollten frühzeitig recherchieren, ob für ihre Reha-Maßnahme entsprechende Kliniken vorhanden und wie lange etwaige Wartezeiten sind (Internetrecherchen, z. B. www.rehakliniken.de/reha/reha-mit-hund). Auch sollten die Betroffenen ihre Krankenkassen nach geeigneten Kliniken fragen. Ebenso sinnvoll: mit dortigen Reha-Patienten Kontakt aufnehmen oder einfach die Klinik besuchen, um sich selbst ein Bild zu machen, wie der gemeinsame Aufenthalt von Patient und Tier dort organisiert ist.

 **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Blindenführhund ist Langstock überlegen, SR 17, 187
- Tierhaltung: Senioren als Wohnraummieter, SR 13, 34

Pfändbare Beträge verringern sich



ARCHIV

Ausgabe 1 | 2018

Seite 1

Tier hat gesundheitsfördernde und stabilisierende Wirkung



ARCHIV

Beiträge unter sr.iww.de